

**Antrag:**

1. Kassenkredite dürfen mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufgenommen werden.
2. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf eine Laufzeit maximal bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes begrenzt.
3. Die maximale Höhe dieser Kassenkredite wird begrenzt auf die in der Haushaltssatzung festgelegte Maximalhöhe der Kassenkredite. Grundlage ist die zum Zeitpunkt der geplanten Aufnahme gültige Haushaltssatzung.